

Honorarvereinbarung 2020

Die Honorarvereinbarung für das Jahr 2020 kann unter www.kvsh.de unter **Praxis ▶ Verträge ▶ Honorarvereinbarung** eingesehen und heruntergeladen werden. Die Vereinbarung gilt seit dem 1. Januar 2020.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Honorarvereinbarung in Papierform zu: Tel. 04551 883 331

Dimini – Diabetes mellitus? Ich nicht!

Der Vertrag zum Innovationsfondsprojekt Dimini mit der AOK NordWest, der BARMER, der DAK-Gesundheit und der Techniker Krankenkasse endet zum 30. September 2020.

Das Dimini-Projektteam dankt allen teilnehmenden Ärzten und Praxisteams für ihre Teilnahme. Im Oktober und November wird noch die Evaluation des Projektes erfolgen. Über die Ergebnisse werden wir berichten.

HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 26. September 2020 Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 beschlossen.

Die aktuelle Fassung des HVM finden Sie auf unserer Website www.kvsh.de. Auf Anforderung wird der Text der Bekanntmachung in Papierform zur Verfügung gestellt, Tel. 04551 883 486.

Anpassung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur intravitrealen Medikamenteneingabe (IVM) zum 1. Juli 2020

Die Qualitätssicherungsvereinbarung IVM nach Paragraph 135 Abs. 2 SGB V wurde zum 1. Juli 2020 an einigen Stellen angepasst. Wir stellen Ihnen nachfolgend vor, was sich gegenüber der bis zum 30. Juni gültigen Fassung geändert hat.

Erweiterungen der Indikationen

Durch die Indikationserweiterung des Medikaments Lucentis kann die intravitreale Medikamenteneingabe ab 1. Juli 2020 auch bei Vorliegen einer proliferativen diabetischen Retinopathie (PDR) durchgeführt werden. Die Neuaufnahme der Indikation erfolgte dazu in Paragraph 1 Absatz 1 Nummer 7 der QS-Vereinbarung IVM.

Im vergangenen Jahr erfolgte eine Indikationserweiterung für Iluvien – ein intravitreales Implantat – für die Prävention eines Rückfalls bei rezidivierender, nicht infektiöser Uveitis, welche den hinteren Augenabschnitt betrifft. In der QS-Vereinbarung IVM ist diese Indikation ab 1. Juli durch die Indikation einer nicht infektiösen Entzündung des posterioren Augensegments (Uveitis intermedia und/oder posterior) nach Paragraph 1 Absatz 1 Nummer 6 umfasst.

Überprüfung der ärztlichen Dokumentation

Die neue Indikation PDR ist anhand der bisherigen Kriterien für die Überprüfung der ärztlichen Dokumentation äußerst schwierig zu überprüfen. Aus diesem Grund erfolgte bisher noch keine Änderung in Paragraph 6. Die Vertragspartner haben sich in einer Protokollnotiz darauf verständigt, ab dem 1. Januar 2023 zu prüfen, ob insbesondere in Paragraph 6 Anpassungen aufgrund der Aufnahme der PDR vorgenommen werden müssen. Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der Dokumentationsprüfungen.

Außerdem ist beim gleichzeitigen Vorliegen einer PDR und einer Visusbeeinträchtigung infolge eines diabetischen Makulaödems (DMÖ) als Indikation für die intravitreale Medikamenteneingabe im Rahmen der Überprüfung der ärztlichen Dokumentation der Entscheidungsgang zur Indikationsstellung für das DMÖ zu überprüfen.

Die aktuelle Qualitätssicherungsvereinbarung finden Sie unter www.kvsh.de ▶ **Praxis ▶ Qualität und Fortbildung ▶ Genehmigungspflichtige Leistungen**